

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donnerstags  
und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Abonnement**  
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.  
Illustr. Unterhaltbl.) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hanvebohn in Eibenstock.

41. Jahrgang.

**N. 139.**

Sonnabend, den 24. November

**1894.**

Die für Mittwoch, den 28. ds. Mts. ausgeschriebene Wahl von Abgeordneten der Höchstbesteuerten zur Bezirksversammlung findet nicht an diesem, sondern an einem späteren, noch bekannt zu machenden Tage statt.  
Schwarzenberg, am 22. November 1894.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**  
Fehr. v. Wirsing.

### Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Alfred Krausse in Eibenstock** ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleichs Vergleichstermin auf **den 13. Dezember 1894, Vormittag 11 Uhr** vor dem königlichen Amtsgerichte hier selbst anberaumt.  
Eibenstock, den 22. November 1894.

**Akt. Friedrich,**

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

### Bekanntmachung.

Am 15. November ds. Js. ist der 4. Termin der diesjährigen städtischen Anlagen fällig gewesen. Zu dessen Entrichtung ist eine 3wöchige Frist nachgelassen, was mit dem Bemerkten bekannt gegeben wird, daß nach Ablauf dieser Frist ohne vorhergegangene persönliche Erinnerung das Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.  
Eibenstock, am 19. November 1894.

**Der Rath der Stadt.**

**Dr. Körner.**

Bezer.

### Bekanntmachung.

Nach den hierorts bestehenden Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe ist am 1. Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertage, am Charfreitag, an den Bußtagen und am **Todtensfest-Sonntag** der öffentliche Handel noch mehr beschränkt als an den übrigen Festtagen. Es darf an den genannten Tagen nur der Verkauf von **Brod und weißer Bäckerwaare, von sonstigen Gh- und Materialwaaren, von Milch, sowie der Kleinhandel mit Heizungs- und Beleuchtungsmaterial** und die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern hierbei zu der geordneten Zeit von 6 Uhr früh bis 1 Uhr Nachmittags mit Ausschluß von 2 Stunden von Beginn des Vormittagsgottesdienstes an statt-

finden; alle übrigen Verkaufsstellen sind während des ganzen Tages geschlossen zu halten.

Im Hinblick auf den bevorstehenden Todtensfestsonntag weisen wir erneut auf diese Bestimmungen mit dem Bemerkten hin, daß Zuwiderhandlungen gemäß § 366, des Reichsstrafgesetzbuches und § 146 a der Gewerbe-Ordnung mit Geldstrafe bis zu 600 M. oder mit Haft bestraft werden.  
Eibenstock, den 17. November 1894.

**Der Rath der Stadt.**

**Dr. Körner.**

Stüchtel.

### Bekanntmachung.

Die noch bis und mit dem 4. Termin am 1. November fällig gewordenen **Communanlagen** und rückständigen **Schulgelde** sind nunmehr sofort und längstens bis **7. Dezember 1894**

zur Vermeidung sofortiger Einleitung des Zwangsvollstreckungsverfahrens anher zu bezahlen.

Schönheiderhammer, den 22. November 1894.

**Der Gemeinderath.**

**Ed. Voller, Gem.-Vorst.**

### Sparkasse Schönheide.

Zur Bequemlichkeit des Publikums von Rothenkirchen und Umgegend wird von jetzt ab

**jeden letzten Montag im Monate**  
**Nachmittags von 4-7 Uhr**

in **Rothenkirchen** in dem daselbst am Bahnhofe gelegenen Resta-  
urant „zum Bahnschloßchen“ (eine Treppe, Zimmer Nr. 1)  
die **Annahme** und **Rückzahlung** von Geldern unter den regulativmäßigen Bestimmungen expedirt werden. Bis auf Weiteres finden daher in Rothenkirchen Expeditionstage statt:

**1894:** 26. November, 31. Dezember.

**1895:** 28. Januar, 25. Februar, 25. März, 29. April, 27. Mai,  
24. Juni, 29. Juli, 26. August, 30. September, 28. Oktober,  
25. November, 30. Dezember.

An vorerwähnten Tagen ist die Sparkassenexpedition zu Schönheide nur bis Nachmittags 3 Uhr geöffnet.

Schönheide, am 20. November 1894.

**Der Gemeinderath.**

### Unsere Kriegsmarine.

Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ klagt über die Unzulänglichkeit unserer Marine und bringt Belege für die Berechtigung dieser Klagen bei. Noch nie seit dem Bestehen der deutschen Marine sei diese im Auslande derartig in Anspruch genommen gewesen wie jetzt. Keine Woche vergehe, in der nicht neue Anforderungen auftauchen, und kaum seien sie noch mit den vorhandenen schwachen Kräften zu befriedigen. In Ostasien befänden sich drei Kreuzer und zwei Kanonenboote, eine verschwindend kleine Macht gegenüber den Flotten, die die übrigen dort interessirten Mächte zusammengezogen haben. Den beiden zur Verstärkung bestimmten Kreuzern, von denen einer unterwegs, der andere im Begriffe ist, die Reise anzutreten, seien neue Aufgaben zugefallen, die sie wenigstens für einige Zeit aufhalten werden. Es werde also noch lange dauern, bis das ostasiatische Geschwader durch zwei moderne Kreuzer verstärkt und auf die beabsichtigte Zahl von sieben Schiffen gebracht sei.

In der Südsee könne keiner von den beiden dort stationirten Kreuzern entfernt werden, um dem Rufe der Neu-Guinea-Gesellschaft um Hilfe gegen die mörderischen Bewohner Neu-Mecklenburgs, die kürzlich die Bootsmannschaften eines Küstenfahrers überfallen und zum Theil getödtet haben, Folge zu leisten. Ein weiterer Kreuzer liege vor Samoa, der andere sei nach kurzer Erholungspause wieder auf dem Wege dahin. Die Aufständischen seien nur scheinbar unterworfen. Sie warteten, um aufs Neue Unfriede zu stiften, auf die Zeit der Stürme, in der die Kriegsschiffe fortzufegeln pflegen. Die Schiffe würden diesmal aber die Schlechtwetterzeit an Ort und Stelle durchmachen, um die Pläne der Aufständischen zu durchkreuzen und Ordnung zu halten, so gut sie das vermöchten. Neu-Mecklenburg müsse warten, bis das

Vermessungsschiff „Möwe“ in Ostafrika frei geworden. Dieses Schiff solle zwar nur friedlichen Vermessungen dienen, werde aber oft genug seine Arbeiten unterbrechen müssen, um hier und dort strafend einzuschreiten. Vor Mitte April könne es in jenen Gegenden nicht sein, denn noch diene es in Ostafrika an Stelle eines fehlenden Kreuzers. Außer der „Möwe“ befände sich dort nur noch der Kreuzer „Seeabler“, der jüngst in der Delagoabay war. Der stellvertretende Gouverneur von Deutsch-Ostafrika hätte geglaubt, ihn entbehren zu können; seine Abwesenheit benutzten aber die vor dem einen Kilwa zurückgeschlagenen Regierhorden, um das andere Kilwa zu überfallen. Der Kreuzer „Rondor“ sei auf dem Wege nach Ostafrika, um die „Möwe“ abzulösen. Er werde mit dem nach Ostasien bestimmten Kreuzer „Cormoran“ zunächst nach der Delagoabay gehen, um dort unsere Interessen wahrzunehmen.

In Westafrika hat plötzlich die Ermordung eines Deutschen bei Casablanca (Marokko) ein dringendes Bedürfnis zur Verstärkung der bewaffneten Macht zur See geschaffen behufs Unterstützung der diplomatischen Aktion. Der einzige Kreuzer auf dieser Station, „Sperber“, wird vor Kamerun gebraucht, deshalb muß das für Ostasien bestimmte Admiralschiff, der Kreuzer „Irene“, seinen Weg über Marokko und dort Aufenthalt nehmen. Seiner eigentlichen Aufgabe wird es so lange entzogen, zum großen Nachtheil für unsere Interessen in Ostasien.

Im Westen Südamerikas befindet sich nach dem Abgang der Kreuzerdivision kein deutsches Kriegsschiff. Dabei nimmt der Aufstand in Peru immer erheblicheren Umfang an, und es wäre dringend erwünscht, daß den Landsteuten Schutz gewährt würde gegen die unausbleiblichen Eingriffe in ihre Rechte. Wo aber sollten die dafür nöthigen Schiffe herkommen? Wollte man noch „Prinzess Wilhelm“ und „Gefion“, die letzten verfügbaren Kreuzer, hinaus schicken, dann hätte sich

das heimische Geschwader von einer für die Seekriegsführung unentbehrlichen Schiffsklasse völlig entblößt, und dazu wird es schwerlich kommen dürfen.

Daß der Mangel an Kreuzern bei uns lebhaft empfunden wird, ist eigentlich nicht neu. Der nächstjährige Marine-Etat hat denn auch den Bau von vier neuen Panzerfahrzeugen vorgesehen, und der Reichstag wird angesichts der Verhältnisse die dafür nöthigen Gelder auch bewilligen müssen. Es ist fernerhin gegenüber der Machtstellung Deutschlands nicht angängig, daß das Reich für seine Angehörigen und Schutzbefohlenen an irgend einem Orte der Welt Unterschluß sucht bei einem befreundeten Staate, es sei denn, es handle sich um eine vorübergehende und unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit gewährte freundschaftliche Hilfeleistung.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die erste Reichstags-sitzung soll nach der „Volk-Ztg.“ noch bestimmt im alten Hause in der Leipzigerstraße stattfinden, wo der Präsident noch eine Abschiedsrede zu halten gedenkt. Erst dann soll die Schlusssteinlegung im neuen Hause und die Abhaltung der darauf folgenden geschäftlichen Sitzungen erfolgen. Mit Ausnahme des Sitzungssaales ist übrigens das alte Haus jetzt ganz geräumt.

— Weimar, 21. Novbr. Der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar ist heute Nacht 1/12 Uhr auf Kap St. Martin gestorben. Erbgroßherzog Karl August, der älteste Sohn des regierenden Großherzogs Karl Alexander, ist am 31. Juli 1844 zu Weimar geboren. In der preussischen Armee wird er als General der Kavallerie à la suite des 5. thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) und des hannoverschen Husaren-Regiments Nr. 15 geführt. Auch in der sächsischen Armee be-